

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

123/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 18.11.2019	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen in BR – Fürfeld, Sinsheimer Str. 9/1, Flst. Nr. 2132/7****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Bad Rappenau – Fürfeld, Sinsheimer Str. 9/1, Flst. Nr. 2132/7.

Sachverhalt:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen in Bad Rappenau – Fürfeld, Sinsheimer Str. 9/1, Flst. Nr. 2132/7. Geplant ist ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Wohngebäude mit Kniestock und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad. In diesem Zuge soll ein Teil der bestehenden Scheune abgebrochen werden um Platz für die notwendigen Stellplätze zu schaffen.

Das geplante Vorhaben ist nach §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Wohnhaus fügt sich in die nähere Umgebung ein, und ist Teil der Innenentwicklung.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Gebäude keine Bedenken.